

Prüfbericht

Fertigkompost

FBK-Gütesicherung Kompost
Pähl
Raistingering Straße
82396 Pähl
Charge: 06/2022
Probenahme am: 24.05.2022

Als Mitglied des anerkannten
Güteverbands FBK e.V. unterliegt
die Anlage der regelmäßigen
Güteüberwachung
gemäß § 11 Abs. 3 BioAbfV



Der untersuchte Kompost
erhält das Qualitätszeichen Kompost
und erfüllt folgende Anforderungen

- ✓ Bioabfallverordnung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1
- ✓ Bioabfallverordnung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2
- ✓ Düngemittelverordnung DüMV
- ✓ FBK e.V. Güte- und Prüfbestimmungen
- ✓ Geeignet für den kontrolliert ökologischen Landbau gemäß EG Nr. 889/2008 Anhang I *
- ✓ Geeignet für Bioland und Naturland

Deklaration der untersuchten Charge

Organischer PK-Dünger 0,22 - 0,35

Gesamtstickstoff (N)	0,44 %
Gesamtphosphat (P ₂ O ₅)	0,22 %
Gesamtkalium (K ₂ O)	0,35 %

Nebenbestandteile

Basisch wirksame Stoffe (CaO)	5,51 %
Gesamtmagnesiumoxid (MgO)	1,62 %
Organische Substanz	28,5 %

Inhaltsstoffe in der Frischmasse (FM)

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	4,41	2,43
Stickstoff anrechenbar (N)	0,44	0,24
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,20	1,22
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	3,48	1,92
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	16,24	8,96
Organische Substanz	285	157,10
Basisch wirksame Stoffe (CaO)	55,10	30,42

Ausgangsstoffe

100% Pflanzliche Abfälle aus Garten- und Landschaftspflege

Eigenschaften

Körnung	0 - 15 mm
Rohdichte	552 kg/m ³

Der Kompost ist frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen.

Der Kompost wurde gem. §2 der BioAbfV Hygienisierend und biologisch stabilisierend behandelt.

Der Kompost ist besonders geeignet

- zur Düngung und Bodenverbesserung
- als Mischkomponente für Erden und Substrate

Düngewert

9,86 €/t
5,44 €/m³

Ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen

Hersteller / Inverkehrbringer

Albrecht Hermann Hoch- und Tiefbau GmbH
Tratstraße 1
82386 Huglfing

Hersteller Stempel

Hinweise

- Die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen nach Düngerverordnung (DüV) und Bioabfallverordnung (BioAbfV) sind zu beachten.
- Das Düngemittel darf nicht auf Böden von Wasserschutzgebieten der Zonen I und II aufgebracht werden.
- Nach dem Aufbringen auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen muss das Düngemittel vor dem Anbau in den Boden eingearbeitet werden.
- Bei der Lagerung des Düngemittels ist Durchnässung, Abtragung sowie Auswaschung zu vermeiden.
- Der Kompost sollte trocken gelagert werden.
- Anrechenbare Nährstoffe im Anwendungsjahr: Stickstoff 10 %, Phosphat und Kalium 100 %.
- Die Vorschriften und Empfehlungen der entsprechenden Ämter sind vorrangig zu berücksichtigen.

Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

Fachvereinigung Bayerischer Komposthersteller e.V.
Wolftratshausen, den 27.06.2022

Prüfbericht

Fertigkompost

FBK-Gütesicherung Kompost

Charge: 06/2022

Probenahme am: 24.05.2022

Pähl

Prüflabor: IfMU GmbH

Als Mitglied des anerkannten Güteverbands FBK e.V. unterliegt die Anlage der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß § 11 Abs. 3 BioAbfV

Analyseergebnisse

Biologische Parameter

Mischverhältnis	50 %
Gerste	88 %
Kresse	86 %
Salat	80 %

Bodenverbesserung

Basisch wirksame Stoffe	9,50 % TM
Organische Substanz / Glühverlust	49,1 % TM

Hygieneparameter

Salmonellen	0 je 50 g
Keimfähige Samen / Pflanzenteile	0 je l FM

Pflanzennährstoffe

Stickstoff gesamt (N)	0,76 % TM
Kalium gesamt (K ₂ O)	0,60 % TM
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,38 % TM
Magnesium gesamt (MgO)	2,80 % TM
Ammonium löslich (NH ₄ -N)	1 mg/l FM
Nitrat löslich (NO ₃ -N)	1 mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	585 mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	1773 mg/l FM

Physikalische Parameter

Fremdstoffe > 1 mm (Folien)	0,01 % TM
Fremdstoffe > 1 mm (Glas, Metall, etc.)	0,01 % TM
Fremdstoffe > 2 mm (Folien)	0,02 % TM
Fremdstoffe > 2 mm (Glas, Metall, etc.)	0,01 % TM
Fremdstoff-Flächensumme	0,2 cm ² /l FM
Steine > 10 mm	3,33 % TM
Maximalkorn	15 mm
Rohdichte	552 g/l FM
Wassergehalt	42,0 % FM
Trockensubstanz	58,0 % FM
pH-Wert	8,0
Maximale Temperatur	36 °C
Rottegrad (1-5)	4
Salzgehalt	2,05 g/l FM

Schwermetalle

Blei (Pb)	15 mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,30 mg/kg TM
Chrom (Cr)	19 mg/kg TM
Kupfer (Cu)	30 mg/kg TM
Nickel (Ni)	13 mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,09 mg/kg TM
Zink (Zn)	110 mg/kg TM

Allgemeine Angaben

Auftraggeber	Albrecht Hermann Hoch- und Tiefbau GmbH
Probenehmer	M.Florian
Prüflabor	IfMU GmbH
Labornummer	K22-17944
Laborverantwortlicher	E.Schindele
Probenahmedatum	24.05.2022
Probeneingang im Labor	31.05.2022
Beprobtes Erzeugnis	Fertigkompost verkaufsfertiger loser Ware
Lagerung	Halle
Produktionsmonat	März
Probenbezeichnung	06/2022
Prozessüberwachung	nicht beanstandet
Körnung	0 - 15 mm

Zusammensetzung:
100% Pflanzliche Abfälle aus Garten- und Landschaftspflege

Bemerkung Probenehmer

Bemerkung Prüflabor

Humuswert: 16,2 €/t ; 9,0 €/m³. Die Untersuchung erfolgte in Zusammenarbeit mit einem akkreditierten Labor (DAkkS D-PL-14583-01-00).

Die Untersuchung wurde gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen der FBK e.V. durchgeführt. Wolftratshausen, 27.06.2022

Anwendungsempfehlung

Fertigkompost

FBK-Gütesicherung Kompost

Charge: 06/2022

Probenahme am: 24.05.2022

Pähl

Inhaltsstoffe der untersuchten Charge

Nährstoffe (gesamt)	Trockenmasse	Frischmasse
N gesamt	0,76 % TM	0,44 % FM
P ₂ O ₅ gesamt	0,38 % TM	0,22 % FM
K ₂ O gesamt	0,60 % TM	0,35 % FM
MgO gesamt	2,80 % TM	1,62 % FM

Organische Substanz

(gesamt)		
Org. Substanz	49,1 % TM	28,5 % FM

Nährstoffe

(gesamt)		
N CaCl ₂ -löslich		2 mg/l
P ₂ O ₅ CAL-löslich		585 mg/l
K ₂ O CAL-löslich		1773 mg/l

Sonstige Angaben

C/N-Verhältnis		37
----------------	--	----

Angaben nach Düngeverordnung

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Nährstoffbedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Anwendungsmengen

Gemäß der BioAbfV darf eine Menge von 30 t Kompost (Trockenmasse) innerhalb von 3 Jahren je Hektar aufgebracht werden. Bei Verwendung des untersuchten Kompostes entspricht dies einer Menge von 52 Tonnen Frischmasse je Hektar innerhalb von 3 Jahren.

Eine Stickstofffestlegung im Substrat ist möglich

Anwendung in der Landwirtschaft:

- Das Ausbringen von Düngemitteln mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt ist. Es gelten die nach DüV (§ 5 Absatz 1 Nr. 1 bis 4) definierten Ausnahmeregelungen.
- Bei Ausbringung in der Nähe von Gewässern sind die Abstandsregeln der DüV zu berücksichtigen.
- Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche keine Klärschlämme aufgebracht werden.
- Bei der Erstanwendung von Komposten sind die entsprechenden Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV).
- Die in der DüV festgelegten Sperrfristen für die Kompostausbringung sind zu beachten (§ 6 Absatz 8).
- * **Der Antrag zur Verwertung ist vom Verwerter (Landwirt) beim jeweiligen Ökoverband zu stellen.**

Anwendung im Landschaftsbau:

- Komposteinsatz im Landschaftsbau erfolgt zum Herstellen neuer Vegetationsflächen und zur Pflege von Bestandsflächen (Bodenabdeckung, Düngung, Humusdüngung).
- Kompost kann als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten eingesetzt werden.
- Die Anwendung von Komposten im Landschaftsbau ist ganzjährig möglich.
- Beim Einsatz von Kompost ist ggf. eine nachträgliche Stickstoffdüngung notwendig, da der im Kompost enthaltene Stickstoff zu großen Teilen nicht frei verfügbar ist.
- Düngemittel-, wasserschutz-, und bodenschutzrechtliche Bestimmungen gelten vorrangig.
- Für die Anwendung nach guter fachlicher Praxis haftet der für die Maßnahme Verantwortliche.